

Nutzungsordnung für digitale Endgeräte an der Einhardschule

Präambel:

Digitale Endgeräte, insbesondere Smartphones, sind zu einem festen Bestandteil des Alltags geworden. Sie bieten zahlreiche Möglichkeiten, bringen jedoch auch Herausforderungen und Risiken mit sich. Als Schule verfolgen wir daher einen Ansatz, der Schülerinnen und Schüler vor einem missbräuchlichen oder unangemessenen Gebrauch digitaler Medien schützt. Zugleich achten wir darauf, dass digitale Kommunikation grundlegende soziale Kompetenzen nicht verdrängt. Die Förderung direkter Face to Face Kommunikation ist pädagogisch zentral, da persönliche Gespräche die soziale und emotionale Entwicklung stärken, Empathie und Konfliktfähigkeit fördern und eine differenzierte Wahrnehmung nonverbaler Signale ermöglichen. Gleichzeitig begleiten wir die Lernenden im Sinne einer verantwortungsbewussten Medienbildung. Die Förderung entsprechender Medienkompetenzen verstehen wir als wesentlichen Bestandteil unseres Bildungs- und Erziehungsauftrags.

Als „digitale Endgeräte“ gelten alle elektronischen Geräte, die zur Kommunikation, Aufnahme, Speicherung oder Übertragung von Daten geeignet sind, insbesondere Mobiltelefone, Smartphones, Smartwatches, Wearables, Tablets und Laptops sowie vergleichbare Geräte.

Die Schule gibt sich die nachfolgende Nutzungsordnung. Diese folgt dem Grundsatz gemäß § 69 Abs. 7 Hessisches Schulgesetz (HSchG), nach dem eine private Nutzung von digitalen Endgeräten (im Folgenden DE abgekürzt) an der Schule nicht zulässig ist.

Private Nutzung umfasst insbesondere Kommunikation, Unterhaltung, soziale Medien und Spiele ohne schulischen Bezug.

Des Weiteren gilt der Erlass „Einführung von Smartphone-Schutzzonen an Hessens Schulen zum Schuljahr 2025/2026 – Umsetzung und Übergangszeitraum nach Maßgabe dieser Nutzungsordnung. Diese Nutzungsordnung ist gleichzeitig Bestandteil der Hausordnung der Schule.

Diese Nutzungsordnung unterscheidet für Ausnahmen vom grundsätzlichen Nutzungsverbot zwischen (1) dem regulären Unterricht unter Aufsicht einer Lehrkraft (siehe Punkt 1: DE im Unterricht) sowie (2) Frei- und Freisetzungsstunden ohne Lehrkraft (siehe Punkt 2: DE außerhalb des regulären Unterrichts, nicht jedoch in den Pausen).

1. DE im Unterricht

Die unterrichtende Lehrkraft entscheidet in eigener Verantwortung über die Nutzung digitaler Endgeräte im Unterricht im Rahmen dieser Nutzungsordnung. Es ist angedacht, die kompetente Nutzung digitaler Endgeräte im Laufe der Sekundarstufe I schrittweise zu erweitern, sodass sie in der Sekundarstufe II als vertraute Arbeitsmittel genutzt werden können. Folgende Vereinbarungen gelten für die einzelnen Jahrgangsstufen:

- In den Jahrgangsstufen 5 bis 7 wird aus pädagogischer Verantwortung sowie zur Förderung grundlegender Lern-, Konzentrations- und Sozialkompetenzen in der Regel auf den Einsatz digitaler Endgeräte im Unterricht verzichtet.
- In den Jahrgangsstufen 8 und 9 können digitale Endgeräte im Unterricht verstärkt eingesetzt werden.
- Ab der Jahrgangsstufe 10 ist die Nutzung digitaler Endgeräte im Unterricht in der Regel gestattet.

Schülerinnen und Schüler dürfen im Unterricht nicht zur Nutzung digitaler Endgeräte verpflichtet werden. Für Schülerinnen und Schüler ohne digitale Endgeräte ist sicherzustellen, dass alle Arbeitsmaterialien in analoger Form zur Verfügung stehen.

Aufgaben, die digital bearbeitet werden, müssen auf Anforderung der Lehrkraft auch in analoger Form abgegeben werden können.

In Prüfungssituationen ist die Nutzung digitaler Endgeräte grundsätzlich untersagt. Bereits das Mitführen solcher Geräte kann als Täuschungsversuch gewertet und entsprechend geahndet werden.

Abhängig vom Prüfungsformat kann die Lehrkraft Ausnahmen zulassen, z. B. im Falle von Präsentationsprüfungen.

2. DE außerhalb des regulären Unterrichts in Frei- und Freisetzungsstunden ohne Lehrkraft, nicht jedoch in den Pausen

In Freistunden oder Freisetzungsstunden zum eigenverantwortlichen Arbeiten (nicht jedoch in Pausen) dürfen digitale Geräte von Schülerinnen und Schülern ab Jahrgangsstufe 9 ausschließlich zur Bearbeitung schulischer Aufgaben/für unterrichtliche Zwecke genutzt werden.

Diese Nutzung ist ausschließlich in folgenden Bereichen des Schulgeländes gestattet:

- Arbeitsplätze in der Eingangshalle
- Arbeitsplätze vor der Cafeteria (im Innen- und Außenbereich)
- Arbeitsplätze im Obergeschoss
- im Oberstufengebäude
- im Oberstufenraum

Andere Bereiche sind ausgeschlossen.

3. DE in großen Pausen

In den großen Pausen ist die Nutzung digitaler Endgeräte untersagt.

4. Umgang mit schulischen DE

Digitale Endgeräte und technische Geräte der Schule (z. B. PCs, digitale Tafeln) werden nur nach Erlaubnis durch eine Lehrkraft genutzt. Sämtliche Geräte im Eigentum der Schule sind pfleglich zu behandeln, sodass ihr einwandfreier Zustand erhalten bleibt und sie allen zur Nutzung zur Verfügung stehen.

Festgestellte Schäden an diesen Geräten sind unverzüglich der Lehrkraft zu melden.

5. Weitere zu beachtende Regelungen im Rahmen der Nutzung digitale Endgeräte

Es ist darauf zu achten, dass:

- Persönlichkeitsrechte respektiert werden. Bild-, Ton- und Videoaufnahmen dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrkraft und der ggf. betroffenen Personen angefertigt werden.
- vor dem Abfotografieren von Büchern, Arbeitsblättern, Tafelanschriften oder anderen Dokumenten die Lehrkraft um Erlaubnis gefragt wird. Unabhängig davon sind die Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten.

6. Folgen bei Regelverstößen

Verstöße gegen die Nutzungsordnung können innerhalb der Schule pädagogische Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen. Beispiele für solche Maßnahmen sind:

- zeitweise Wegnahme des Gerätes
- Missbilligung
- zeitweises oder dauerhaftes Verbot der DE-Nutzung auf dem Schulgelände
- Bei drei Verstößen droht der Ausschluss von Klassen- oder Schulveranstaltungen (z.B. einer Klassenfahrt).

7. Ausnahmen

In begründeten Fällen sind Ausnahmen zulässig, etwa aus medizinischen Gründen; sie erfolgen in der Regel nach vorheriger Absprache mit der Klassenlehrkraft und werden dokumentiert oder in akuten Notfallsituationen unmittelbar.

Kenntnisnahme

Wir haben die Nutzungsordnung zur Kenntnis genommen.
Schülerin/Schüler

Name: _____ Klasse: _____

Ort, Datum und Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Ort, Datum und Unterschrift der Eltern